



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.9 RRB 1895/0180
Titel	Naturforschende Gesellschaft.
Datum	29.01.1895
P.	47–48

[p. 47] Durch Beschluß des Regierungsrates vom 20. Dezember 1894 ist der naturforschenden Gesellschaft in Zürich ein Staatsbeitrag von 800 Fr; für das Jahr 1894 bewilligt worden. Das bedeutet gegenüber früher eine Verminderung des Staatsbeitrages von 1000 Fr. um 200 Fr. und damit eine ganz erhebliche Beeinträchtigung der Gesellschaftsinteressen. Nachdem die Erziehungsdirektion nun nochmals in einläßlicher Weise die Frage untersucht hat, kommt sie dazu, dem Regierungsrat Wiedererwägung seines Beschlusses vom 20. ds. in dem Sinne zu beantragen, daß zu den bereits bewilligten 800 Fr. ein weiterer Betrag von 200 Fr. bezw. im ganzen der frühere Subventionsbetrag von 1000 Fr aus dem freien Kredit des Regierungsrates bewilligt werde.

Bei diesem Antrag auf Wiedererwägung waren hauptsächlich folgende Gründe maßgebend:

A. Mit Bezug auf die Leistungen der Gesellschaft.

1. Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt 20 Fr. und steht damit weit über dem, was die vom Staats subventionirten Bibliotheken und Gesellschaften ihren Mitgliedern an finanziellen Leistungen zumuten. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Innerhalb Jahresfrist ist von den Mitgliedern der Gesellschaft ein sogenanntem „Illustrationsfonds“ im Gesamtbetrage von 4000 Fr. zusammengelegt worden. Es geschah dies im Interesse der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen. Während früher die Autoren die Kosten allfälliger Illustrationen zum Schaden der Zeitschrift selbst zu tragen hatten, können die für eine naturwissenschaftliche Publikation durchaus notwendigen Illustrationen zu einem nicht unerheblichen Teil aus den Erträgen des erwähnten Fonds gedeckt werden.

2. Die Gesellschaft unterhält eine Zeitschrift, gegen die sie nicht weniger als 315 wissenschaftliche, ausländische Zeitschriften eintauscht.

3. Sie stellt die Bibliothek täglich von morgens 9. bis abends 6 Uhr zur Verfügung der Mitglieder und Studirenden und bezahlt zu diesem Ende einen eigenen Abwart. // [p. 48]

4. Sie hat sich wie keine der vom Kanton subventionirten wissenschaftlichen Gesellschaften vollständig in den Dienst der wissenschaftlichen Institute der Universität gestellt und hat an dieselben abgegeben

a) Die zoologische Abteilung der Bibliothek an das zoologische Institut der Hochschule, durch welches sie auch verwaltet wird.

b) Den größten Teil der botanischen Werke der Bibliothek an den botanischen Garten, die Bücher und Zeitschriften über Chemie an das chemische Institut der Hochschule, wo dieselben im Laboratorium A untergebracht sind.

Durch diese Einrichtung entlastet die Gesellschaft den Staat von der Unterhaltung von speziellen Handsammlungen, die erheblich teurer zu stehen kämen, als diejenigen des deutschen, romanischen und juristischen Seminars. Zudem wird von den verschiedenen Vertretern der oben genannten naturwissenschaftlichen Disziplinen an der Hochschule konstatiert, daß es ihnen ohne diese Zuwendungen der bei der naturforschenden Gesellschaft

eingehenden Publikationen an die verschiedenen Institute der Hochschule nicht möglich wäre, ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und Verpflichtungen nachzukommen.

5. Die Gesellschaft unterhält einen Lesezirkel, durch welchen auswärtigen Mitgliedern in regelmäßigem Turnus eine Mappe mit wissenschaftlichen Zeitschriften zugeschickt wird.

B. Mit Bezug auf die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft.

Das Vermögen von 70 000 Fr. ist ein eiserner Bestand, der nicht angegriffen werden darf. Seit die Gesellschaft einen ständigen Abwart hat, mit einer Besoldung pro 1894 von 1800 Fr., hält es schwer, die Anschaffungen für die wissenschaftlichen Zwecke in gleicher Weise wie bis anhin fortzusetzen und den Kapitalbestand von 70 000 Fr. ungeschmälert zu lassen. Die Notwendigkeit, das Kapital unangetastet zu lassen, hat die Gesellschaft veranlaßt, zu verschiedenen Malen den Hochschulverein um Zuschüsse anzugehen, und hat auch vor zwei Jahren das Gesuch um Erhöhung des Staatsbeitrages zur Folge gehabt.

Für die Zukunft dürften zudem weitere erhebliche Ausgaben nicht zu umgehen sein, wenn in Ausführung verschiedener Beschlüsse der Gesellschaft das Archiv derselben gesichtet wird, um die darin verborgenen Schätze zu heben. Im 17. und 18. und noch in unserm Jahrhundert hatte die Gesellschaft zu Handen der Regierung nämlich statistische Erhebungen zu machen, beispielsweise über Eheschließungen 1800–1810, Volkszählungen auszuführen, Erhebungen über die Weinausfuhr zu machen etc.

Die Sichtung wird eine große Arbeit sein und dürfte die Abgabe einer Reihe äußerst wichtiger Materialien aus Staatsarchiv, den botanischen Garten (Geßners Arbeiten) etc. zur Folge haben.

Nach dem Dafürhalten der Erziehungsdirektion sind die Leistungen der Gesellschaft so erhebliche und ihre Wirksamkeit im Zusammengehen mit den Kantonallehranstalten eine so ersprießliche, daß eine Schmälerung des bisherigen Staatsbeitrages vermieden werden sollte. Viel eher dürfte sich eine Minderung der staatlichen Zuschüsse bei andern Gesellschaften und Vereinigungen – die weniger leisten und auch nicht das ehrwürdige Alter und die ruhmvolle Vergangenheit der naturforschenden Gesellschaft für sich haben – rechtfertigen.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion, in Revision seines Beschlusses vom 20. Dezember 1894,

beschließt der Regierungsrat:

1. Die naturforschende Gesellschaft in Zürich erhält an ihre Ausgaben im Jahr 1894 einen Staatsbeitrag von 1000 Fr.

2. Mitteilung im Dispositiv an die Petentin (Präsident Herr Prof. Dr. Kleiner, Zürich IV), an die Erziehungsdirektion, sowie an die Finanzdirektion, an letztere mit der Einladung zur Vollziehung aus dem freien Kredit des Regierungsrates.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/20.06.2014]